

Datenschutzinformation



-Informationspflichtgemäß Artikel 13 EU DS-GVO- zur Erhebung von personenbezogenen Daten

| | |
|---|---|
| Verarbeitungstätigkeit | Hallenvermietung, Abrechnung sowie damit zusammenhängende Schlüsselausgabe |
| Erhebende Stelle | Gemeinde Hermaringen Karlstraße 12 89568 Hermaringen |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO | Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen Stellv. Bürgermeister Gemeinde Hermaringen |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Herr Christoph Boser datenschutz@hermaringen.de |
| Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vermietung der gemeindlichen Objekte, der Abrechnung und der Schlüsselausgabe erhoben und verarbeitet Rechtsgrundlage ist § 535 BGB. |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab Vermietung für 10 Jahre gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Interne Finanzbuchhaltung |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, kann der Überlassungsvertrag nicht erstellt werden und kein Mietverhältnis zustande kommen. |